

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Mittwoch, 15. Februar 2023 (Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 20:15 Uhr)

in Todtnau, Rathaus (Sitzungs-Saal)
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: Stadtrat Franz Wagner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 22 (Normzahl 25 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden Mitglieder:**

Bürgermeister Andreas Wießner	Entschuldigt
Stadtrat Bernd Schneider	Entschuldigt
Stadtrat Bernhard Steinebrunner	Entschuldigt

Schriftführer: Hugo Keller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Franziska Brünner
Martin Halm
Claudia Hierholzer
Andreas Klauser
Georg Kunz
Klaus Merz
Stefanie Waldvogel

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 07.02.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 10.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 13 Mitglieder anwesend sind.

TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 26.01.2023
3. GMS Oberes Wiesental: Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung Mensagebäude; weitere Vorgehensweise und Vergabe von Planungsleistungen
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften: Waldhotel am Notschrei
 - 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung
 - 4.2 Billigung des Entwurfes mit den örtl. Bauvorschriften und Beschlussfassung der Offenlage nach §3 Abs.2 BauGB
5. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften nach §13 b BauGB, Baugebiet Brühl Aftersteg
 - 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung.
 - 5.2 Billigung des Entwurfes mit den örtl. Bauvorschriften und Beschlussfassung der Offenlage nach §3 Abs.2 BauGB.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Erd-, Brücken- und Kanalarbeiten, Brückenbauwerk TO 067 Staubfreiweg
7. Verschiedenes

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Ein Bürger fragt, ob es schon Kandidaten für die Bürgermeisterwahl gibt und regt an, einen überparteilichen Kandidat zu suchen. Der Vorsitzende antwortet, dass die Bewerbungsfrist noch nicht begonnen hat und daher nichts bekannt ist.

Punkt 2

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 26.01.2023

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.01.2023 werden durch Verlesen bekannt gegeben.

Punkt 3

GMS Oberes Wiesental: Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung Mensagebäude; weitere Vorgehensweise und Vergabe von Planungsleistungen

Zu diesem Punkt begrüßt Franz Wagner Frau Waldvogel und Frau Hierholzer von der Schulleitung der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental (GMS). Sie informieren, dass an der Schule 278 Schüler in 14 Klassen an zwei Standorten unterrichtet werden. Ab September 2023 werden es 16 Klassen sein. In Todtnau sind 9 Klassen zu unterrichten, aber nur 5 Klassenräume (außer den Fachräumen) vorhanden. Um diesen Engpass derzeit umgehen zu können, wurden die Fachräume zu Klassenzimmern umfunktioniert. Wichtig an einer GMS ist die Differenzierung der Schüler, da drei Niveaustufen unterrichtet werden. Auf Dauer ist eine Erweiterung am Standort Todtnau unumgänglich. Dazu soll die Schulmensa aufgestockt werden. Von den Planern dieses Gebäudes wurde ein Honorarvorschlag eingeholt. Nach einigen Rückfragen aus dem Gremium schlägt die Fraktion der Freien Wähler vor, noch zwei weitere Planer, die dann auch selbst in Holzbauweise ausbauen könnten, anzufragen. Dies wird nicht aufgegriffen und der Gemeinderat stimmt über den Beschlussvorschlag aus der Vorlage ab.

Aufgrund der 3-Zügigkeit, die sich in den letzten Schuljahren gefestigt hat und weiter Bestand haben wird, und des bereits aktuell feststellbaren Platzmangels wird die Schulmensa aufgestockt, wodurch weitere Klassenräume entstehen. Dazu werden die Planungsaufträge wie folgt erteilt:

1. Honorarvorschlag für Architektenleistungen:

Büro Thoma-Lay-Buchler, Honorarzone III, Mittelsatz, Umbauszuschlag 20%, Leistungsphasen 1-8, Schulgebäude mit durchschnittlichen Anforderungen nach HOAI § 5, mit vollem Leistungsbild. Nach Vorliegen der Kostenberechnung wird ein Pauschalhonorar incl. Nebenkosten vorgeschlagen.

2. Honorarvorschlag für Tragwerksplanungen:

Ingenieurbüro Barbisch, Honorarzone II, Mittelsatz, nach HOAI § 49, Teilleistungssatz 89%, Aufstockung in Holzbauweise, Nebenkosten 4% pauschal.

Als Grundlage für noch zu stellende Förderanträge sind zeitnah Planungs- und Abstimmungsgespräche zu führen und eine Kostenberechnung aufzustellen.

Für das Schuljahr 2023/2024 wird eine Übergangslösung geplant. Aus Kostengründen möglichst als Auslagerung einer Klasse oder von Fachklassen in das Haus des Gastes.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 4

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften: Waldhotel am Notschrei

Punkt 4.1

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Punkt 4.2

Billigung des Entwurfes mit den örtl. Bauvorschriften und Beschlussfassung der Offenlage nach §3 Abs.2 BauGB

Zu diesem Punkt ist Georg Kunz als Fachplaner anwesend. Am Dienstag wurden vom Vorhabenträger neue Grundrisspläne für die geplanten Chalets eingereicht, die nicht mit den Festsetzungen im Vorhabenbezogenen Erschließungsplan (VEP) übereinstimmen und nicht mit dem Stadtplaner abgestimmt sind, da sich dieser im Urlaub befindet. Außerdem liegen neue Aussagen zur Wasserversorgung vor, die im Widerspruch zum Abwägungsvorschlag stehen. Herr Kunz erläutert die Gründe, die für das Verschieben einer Entscheidung sprechen, damit die Baupläne und die Festsetzungen im VEP übereinstimmen.

Der Gemeinderat stimmt einer Verschiebung der weiteren Verfahrensschritte zum VEP Waldhotel am Notschrei zu. Für die weitere Vorgehensweise sind die Festsetzungen im VEP und die Baupläne in Einklang zu bringen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 5

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften nach §13 b BauGB, Baugebiet Brühl Aftersteg

Punkt 5.1

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung.

Punkt 5.2

Billigung des Entwurfes mit den örtl. Bauvorschriften und Beschlussfassung der Offenlage nach §3 Abs.2 BauGB.

Bürgermeister-Stellvertreter Franz Wagner begrüßt zu diesem Punkt Herrn Kunz und Frau Barbisch vom Büro GALAPlan. Zunächst erläutert Herr Merz den baurechtlichen Teil. Die Stadt Todtnau beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Ortsteil Aftersteg. Das geplante Baugebiet Brühl stellt eine maßvolle Erweiterung der Wohnbaufläche am nördlichen Ortsrand dar. Die Aufstellung wird erforderlich, um den nachgewiesenen Bedarf an Wohnbauflächen im Stadtteil Aftersteg zu decken. Das Plangebiet schließt unmittelbar an die im Zusammenhang bebaute Ortslage an. Die Fläche kann aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren nach §13 b BauGB aufgestellt werden. Ermöglicht werden soll eine Bebauung mit vier Einzelhäusern und sechs Doppelhäusern. Ebenso können bei Bedarf eine Heizzentrale und E-Ladestationen vorgesehen werden. Frau Barbisch erläutert die Abwägungen der Umweltbelange, die sich aufgrund der wenigen Schutzgebiete übersichtlich gestalten. Der Ortschaftsrat Aftersteg hat der vorgeschlagenen Vorgehensweise bereits zugestimmt.

Zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Brühl fasst der Gemeinderat nach Einverständnis aller Anwesenden folgende Beschlüsse in einer Abstimmung:

- Der Gemeinderat der Stadt Todtnau wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Beschlussvorschlägen.
- Der Gemeinderat der Stadt Todtnau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan „Brühl“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 15.12.2022.
- Der Gemeinderat der Stadt Todtnau beschließt die Durchführung der Offenlage nach § 3 (2) BauGB

Abstimmungsergebnis: 22 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Erd-, Brücken- und Kanalarbeiten, Brückenbauwerk TO 067 Staubfreiweg

Die Erd-, Brücken- und Kanalarbeiten für den Ersatzneubau des Brückenbauwerks TO 067, Brücke Staubfreiweg, wurde in einem zweiten Verfahren öffentlich ausgeschrieben, da das Ausschreibungsverfahren im Jahr 2022 kein wirtschaftliches Ergebnis erbrachte und aufgehoben wurde. Zur erneuten Submission gingen vier Angebote ein. Günstigste Bieterin zur Submission war die Fa. Asal Bau GmbH mit 380.222,28 €. Außerdem legte eine Firma ein Nebenangebot über 285.674,97 € vor. Auch dieses Nebenangebot kann gewertet werden. Zur heutigen Sitzung liegen die unterschriebenen Protokolle und Prüfschemen noch nicht vor. Über die Notwendigkeit einer Sanierung dieser Brücke wird im Gremium kontrovers diskutiert.

Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss nach Vorliegen aller Unterlagen den Auftrag an die günstigste Bieterin zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltungen.

Punkt 7

Verschiedenes

Für die Einhausung der zwei geplanten Kassenautomaten für den Eintritt am Wasserfall liegt ein Angebot der Firma HTB Baugesellschaft, Nüziders/Österreich, über insgesamt 47.400,94 € (brutto). Dadurch wird eine einheitliche Optik aller Kassenhäuschen am Wasserfall erreicht. Nach Aussage von Herrn Merz würde die Herstellung der beiden Kassenhäuschen durch den städtischen Bauhof nicht günstiger ausfallen.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma HTB zum Angebotspreis von 47.400,97 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen.

Zur Beurkundung:

Die Niederschrift wurde vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterschrieben
am 23. Februar 2023

Vorsitzender:

Stadträte:

Schriftführer: